



Förderaufruf

im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2025–2032

1 Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ trägt zu einem vielfältigen, friedlichen und respektvollen Zusammenleben in Deutschland bei. Es fördert die demokratische Teilhabe und den Einsatz gegen jede Form von Demokratiefindlichkeit und Extremismus, indem es dazu zivilgesellschaftliche Arbeit stärkt und weiterentwickelt. „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das immer wieder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

„Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“ sind die Programmziele.

2 Gegenstand des Förderaufrufs

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend will im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftliche Strukturen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention auf Bundesebene nachhaltig stärken und deren Weiterentwicklung unterstützen. Hierfür soll in diesem Programmbereich die Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur in Form von bundesweiten Kooperationsverbänden sowie bundesweiten Fachorganisationen in den unter 2.3 ausgewiesenen Themen- und Praxisfeldern gefördert werden.

Im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ wird die weitere Professionalisierung und engere Kooperation von zivilgesellschaftlichen Organisationen angestrebt. Für die Bildung eines Kooperationsverbundes können sich bis zu sieben Organisationen des jeweiligen Themen- und Praxisfeldes in einer Kooperationsstruktur zusammenfinden. Gemeinsam müssen sie Maßnahmen gestalten, die die nachfolgenden Ziele erreichen. Als themen- und praxisfeldorientierte Fachorganisation übernimmt ein Zuwendungsempfänger die Gestaltung aller Maßnahmen, um die nachfolgenden Ziele zu erreichen.



2.1 Ziele

Die im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ geförderten Zuwendungsempfänger haben bis 2028 bundesweite kooperative und thematisch fokussierte Strukturen in den unter 2.3 ausgewiesenen Themen- und Praxisfeldern entwickelt und gestaltet. Diese zivilgesellschaftlichen Strukturen erfüllen danach bis 2032 bundeszentrale, infrastrukturelle Aufgaben der Kommunikation, Vernetzung, Qualitätsentwicklung, Interessenvertretung sowie des Wissenstransfers und setzen fachpolitische Impulse.

Strukturentwicklung

- Die Kooperationsverbände haben in der Regel bis 2028 jeweils eine institutionalisierte bundesweite Struktur aufgebaut (unter anderem Dachorganisation, Bundesarbeitsgemeinschaft).
- Die Fachorganisationen haben die Voraussetzungen zur Erfüllung aller infrastrukturellen Aufgaben geschaffen.
- Die Kooperationsverbände und Fachorganisationen arbeiten kooperativ und vernetzt. Eine nachhaltige, kontinuierliche und gemeinsame Arbeit ist sichergestellt.
- Zukünftige Dachorganisationen sind demokratisch organisiert und offen für alle Organisationen in ihrem Themen- und Praxisfeld.

Die oben genannten Ziele der Strukturentwicklung gilt es bis 2028 zu erreichen. Parallel dazu sind bis zum Ende der Förderperiode folgende, für alle Themen- und Praxisfelder der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und Beratung übergeordneten Ziele zu erreichen:

Impulse/Transfer

- Im jeweiligen Themen- und Praxisfeld tätige Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kennen Konzepte auf hohem fachlichem Niveau und können diese anwenden.
- Zivilgesellschaftliche, staatliche und supranationale Akteure im In- und Ausland sowie Zuwendungsempfänger und Kooperationspartnerinnen/-partner im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ profitieren von der fachlichen Expertise im jeweiligen Themen- und Praxisfeld und entwickeln ihre Inhalte basierend auf aktuellen fachlichen Diskursen – auch unter Berücksichtigung neuer digitaler Entwicklungen und Methoden.
- Institutionen der Fachkräfteausbildung kennen die Konzepte der Kooperationsverbände beziehungsweise Fachorganisationen und berücksichtigen diese in ihrer Arbeit.
- Die Partnerschaften für Demokratie und die Landes-Demokratiezentren kennen aktuelle Angebote und Konzepte der Kooperationsverbände beziehungsweise Fachorganisationen und werden durch diese unterstützt.

Qualitätsentwicklung

- Die in den Themen- und Praxisfeldern aktiven Kooperationsverbände beziehungsweise Fachorganisationen arbeiten intersektional, phänomenübergreifend und miteinander vernetzt.
- Die im jeweiligen Themen- und Praxisfeld aktiven Kooperationsverbände beziehungsweise Fachorganisationen entwickeln und nutzen Standards der Qualitätsentwicklung und Evaluation wie auch Monitorings in ihrer Arbeit.



- Die im jeweiligen Themen- und Praxisfeld über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Zuwendungsempfänger und weitere zivilgesellschaftliche Akteure werden fachlich unterstützt.

Fachpolitische Interessenvertretung

- Die interessierte Fachöffentlichkeit profitiert von den bundeszentralen Informations- und Vernetzungsangeboten der im Programmbereich geförderten Kooperationsverbände und Fachorganisationen.
- Bundespolitische Akteurinnen und Akteure, regionale und lokale (Verbands-)Strukturen, Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kennen die jeweiligen Anliegen, Bedarfe und Interessen der Kooperationsverbände und Fachorganisationen im Themen- und Praxisfeld.
- Politik, Medien, Verwaltung und wichtige gesellschaftliche Gruppen nehmen die Interessen und Expertise der Akteurinnen und Akteure im jeweiligen Themen- und Praxisfeld wahr und beziehen diese in ihre Arbeit ein.

2.2 Zielgruppen

Zu den Zielgruppen im Rahmen der Förderung gehören:

- die im jeweiligen Themen- und Praxisfeld tätigen Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Ehren- und Nebenamtliche, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe
- Zuwendungsempfänger/Kooperationspartnerinnen und -partner im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Medien, Politik, Verwaltung und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen (unter anderem Kirchen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände)
- Weiterbildungsinstitutionen, Fachverbände
- weitere staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auf nationaler und internationaler Ebene
- allgemeine Öffentlichkeit

2.3 Themen- und Praxisfelder

Für die folgenden Themen- und Praxisfelder sollen im ersten Schritt mit einem Start ab 01.01.2025 bundesweite Kooperationsverbände sowie bundesweite Fachorganisationen gefördert werden:

Demokratieförderung

Demokratiebildung im Kindesalter (bis 14 Jahre) soll Kinder ab dem frühkindlichen Alter befähigen und motivieren, sich altersgerecht in die Gestaltung des Alltags und Umfeldes einzubringen und demokratische Beteiligung und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Zudem soll Demokratiebildung Kontexte, Rahmenbedingungen und Strukturen politisch-demokratischen Engagements gestalten und weiterentwickeln, so dass sie Chancen für diskriminierungsfreie Partizipation, Selbstwirksamkeitserfahrung und demokratisches Engagement bietet.



Demokratische Konfliktbearbeitung soll den konstruktiven, friedlichen Umgang mit Unterschieden gestalten. Dazu sollen lösungsorientierte Formate weiterentwickelt und vermittelt werden, die Mitreden, Mitgestalten und Mitentscheiden ermöglichen und Spaltungen und Polarisierungen verhindern. Dazu sollen Konfliktbearbeitung, -beratung und -transformation zusammengeführt und gestärkt werden.

Digitale Demokratie soll den digitalen Raum als einen Ort der politischen Information, Debatte, Sozialisation und Partizipation gestalten, in dem die demokratischen Werte und Normen der analogen Welt in der gleichen Form gelten. Digitale Demokratie soll die Nutzung digitaler Medien befördern, um Demokratie zu lernen und zu sichern. Zudem gilt es, sichere digitale Räume – auch für besonders von digitaler Gewalt betroffene und marginalisierte Gruppen – zu erschließen.

Vielfaltgestaltung

Ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit Fokus auf Empowerment und unter Berücksichtigung von intersektionalen Verschränkungen auch weiterer Phänomene (unter anderem Sexismus, Klassismus):

Antisemitismus äußert sich unter anderem in rassistischer, religiöser, israelbezogener und verschwörungsideologischer Form oder als holocaustbezogene Erinnerungsabwehr. Es sollen Ansätze der präventiv-pädagogischen Arbeit sowie der Dialog- und Empowerment-Arbeit unter Einbeziehung vielfältiger jüdischer Perspektiven gestaltet und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch der Umgang mit aktuellen Herausforderungen und Debatten wie derzeit zum Beispiel die Auswirkungen des Nahostkonflikts auf das Zusammenleben in der deutschen Gesellschaft oder die Anschlussfähigkeit antisemitischer Narrative bis in die bürgerliche Mitte.

Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit als Sinti und Roma gelesenen Menschen. Seine vielfältigen Erscheinungsformen haben erhebliche negative Auswirkungen auf Betroffene. Sie sind im Alltag mit antiziganistischen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen konfrontiert. Die Heterogenität der Sinti und Roma soll berücksichtigt beziehungsweise selbst abgebildet und die Perspektiven der Betroffenen eingebunden werden.

Rassismus beruht auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, sodass die Ausübung gleicher Rechte und der gleiche Zugang zu Ressourcen beeinträchtigt werden. Besonders häufig sind Schwarze, muslimische und asiatische Menschen beziehungsweise als solche gelesene Personen von Diskriminierung und Rassismus betroffen. Es soll sowohl die Arbeit gegen spezifische Formen von Rassismus (zum Beispiel antimuslimischer, Anti-Schwarzer oder antiasiatischer Rassismus) als auch die Arbeit gegen das Gesamtphänomen auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene gestaltet werden.

LSBTIQ*-Feindlichkeit: LSBTIQ*-Feindlichkeit zeigt sich in der Stigmatisierung und Ablehnung von LSBTIQ*-Menschen und ihren Lebensweisen. Dies wird aktuell unter anderem in zunehmend feindlichen Haltung gegen trans*geschlechtliche Menschen, wachsender Gewalt gegen queere Menschen oder Agitationen gegen vermeintliche „Genderideologien“ sichtbar. Entsprechend sollen Ansätze der geschlechterreflektierenden Pädagogik sowie der Antidiskriminierungs- und Empowerment-Arbeit genutzt und weiterentwickelt werden, um zur Akzeptanz geschlechtlicher



Vielfalt, zu sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung und zum Abbau von LSBTIQ*-Feindlichkeit in verschiedenen Sozialräumen beizutragen.

Sowie das Themen- und Praxisfeld

Chancengerechtigkeit, Teilhabe und diversitätsorientierte Öffnung in der Migrationsgesellschaft:

Die deutsche Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend zu einer Migrationsgesellschaft entwickelt, doch Einwanderung prägt unsere Gesellschaft seit jeher. Dies stellt die Gesellschaft als Ganzes immer wieder vor Herausforderungen und wirft Fragen nach Zugehörigkeit, gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und geteilten beziehungsweise divergenten Wertvorstellungen auf. Dabei sollen Fragen der Chancengerechtigkeit, Teilhabe und diversitätsorientierten Öffnung in der Migrationsgesellschaft zielgruppenspezifisch unterschiedlich bearbeitet werden. Es sollen aktuelle Herausforderungen und Debatten kontinuierlich, unter Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Perspektiven bearbeitet und dabei auch Zielgruppen adressiert werden, die dem Themenfeld bisher distanziert gegenüberstehen.

Extremismusprävention

Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die Demokratie in Deutschland. Rechtsextreme Strukturen und Strategien sind dabei sehr facettenreich, teilweise hochprofessionalisiert und vernetzt. Rechtsextreme Akteur*innen instrumentalisieren gesellschaftliche Debatten für die Verbreitung ihrer Propaganda, beeinflussen durch Wortneuschöpfungen den gesellschaftlichen Diskurs und erreichen damit Anschluss bis in die Mitte der Gesellschaft. Engagierte und die Zivilgesellschaft werden von radikalen Rechten bedroht oder diffamiert. Es sollen zielgruppenspezifisch differenzierte sowie gendersensible Konzepte im Bereich der Primär- und Sekundärprävention gestaltet werden. Das schließt auch die Bearbeitung von Brückenideologien wie Antifeminismus mit ein.

Islamistischer Extremismus ist ein vielgestaltiges Phänomen, geprägt von sehr unterschiedlichen islamistischen Strömungen. Sie umfassen unter anderem jihadistische, salafistische und legalistische Strömungen. Aber auch (ultra)nationalistische Akteure docken an islamistischen Narrativen an und befördern Vorstellungen der Ungleichwertigkeit, Demokratiefeindlichkeit und einer Dichotomie zwischen deutsch versus muslimisch, insbesondere im Internet und in sozialen Medien. Dabei wirken gesellschaftliche Konflikte und Kriege im Ausland auch auf Diskurse und Lebenswelten in Deutschland. Zur Bewältigung dieser vielgestaltigen Herausforderung soll die Präventionsarbeit im Themenfeld über alle drei Präventionsstufen der universellen, sekundären und tertiären Prävention hinweg zielgruppenspezifisch differenziert und genderreflektiert weiterentwickelt werden.

Linksextremismus umfasst vielfältige politische Auffassungen und Bestrebungen gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung, die sich zum Beispiel in Ideologien wie Anarchismus oder Kommunismus ausdrücken. Bestehende Ordnungen werden als Ursachen von Missständen und als nicht reformierbar angesehen. Manche linksextremistischen Auffassungen und Bestrebungen erachten Gewalt als legitimes Mittel, um sich Idealen einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaft anzunähern. Deshalb soll die Konturierung und Professionalisierung des Arbeitsfeldes vorangetrieben, aktuelle Forschungsergebnisse für die Präventionspraxis und die Öffentlichkeit aufbereitet und die Forschung mit praxisrelevanten Fragestellungen angeregt werden.



Hass im Netz und Desinformation: Hass im Netz bezeichnet Hass- und Gewaltreden sowie Diskriminierungen im Internet und den sozialen Netzwerken. Hass im Netz erreicht oft eine große Reichweite und schnelle Verbreitung. Als Desinformation werden irreführende und falsche Informationen mit dem Ziel verbreitet, Menschen vorsätzlich zu täuschen und zu beeinflussen. Es werden Ressentiments und Polarisierungen gestärkt wie auch (gezielt) das Vertrauen in die Demokratie geschwächt. Beides verringert die Stimmenvielfalt im Netz, greift damit auch die Meinungsfreiheit insgesamt an und führt zu digitaler und analoger Gewalt. Es sollen die Medien- und Nachrichtenkompetenz gestärkt und die aktuellen technologischen Entwicklungen und Trends im Netz dazu betrachtet werden.

Beratung

Mobile Beratung: In der Mobilen Beratung erhalten Vereine, Kommunen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, religiöse Einrichtungen, Jugendhilfe, Verwaltung, Wirtschaft, Partnerschaften für Demokratie sowie weitere Akteur*innen des Gemeinwesens und Einzelpersonen auf Basis gendersensibler Konzepte Beratung und Unterstützung im Umgang mit Extremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Anti-Schwarzem, antimuslimischem und antisiasiatischem Rassismus, LSBTIQ*-Feindlichkeit und Antifeminismus sowie mit den damit verbundenen demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen und Diskriminierungen.

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit/Deradikalisierungsarbeit ist ein Arbeitsgebiet, das auf Basis gendersensibler Konzepte Beratung und Unterstützung für radikalisierte Personen anbietet, die sich aus extremistischen Zusammenhängen lösen wollen. Ziel ist die kritische Reflexion menschenverachtender Ideologien, der Verzicht auf Gewalt und die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit demokratischen Grundwerten vereinbar ist. Dazu gehören auch Angebote für radikalisierte Personen, die keine intrinsische Ausstiegsmotivation haben. Aufgrund der oft hohen Sicherheitsrelevanz des Praxisfeldes soll eine Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, unter Wahrung der bestehenden unterschiedlichen Haltungen, Erkenntnisinteressen und Arbeitslogiken, gestaltet werden.

Opfer- und Betroffenenberatung: In der Opfer- und Betroffenenberatung erhalten Opfer und Betroffene rechtsextremistischer, antisemitischer, LSBTIQ*-feindlicher, Anti-Schwarzer, antimuslimischer und antisiasiatischer rassistischer, antiziganistischer sowie antifeministischer Gewalt (on- und offline) adäquate und professionelle Hilfe, Unterstützung und Beratung auf Basis gendersensibler Konzepte. Es geht auch um eine Erhöhung der Sichtbarkeit und Berücksichtigung der Perspektive von Opfern und Betroffenen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie insbesondere die Weiterentwicklung von Ansätzen zur Unterstützung von Opfern und Betroffenen extremistischer Anschläge.

3 Rahmenbedingungen der Förderung

Im Rahmen des Bundesprogramms wird in der Regel jeweils eine Fachorganisation oder ein Kooperationsverbund pro oben ausgewiesenem Themen- und Praxisfeld gefördert.

Im Folgenden werden die konkreten und allgemeinen Fördervoraussetzungen dargestellt. **Die konkrete Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe des Themen- und Praxisfeldes, den dort**



anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und den strukturellen und fachlichen Aufgaben. Grundsätzlich sollen auf Antrag zur Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal folgende Beträge pro Jahr je Zuwendungsempfänger aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden:

Für die Förderung einer Fachorganisation beträgt die maximale Förderung pro Jahr 700.000 €.

Bei mehreren Organisationen erfolgt eine gestaffelte Förderung entsprechend der Tabelle:

Anzahl Organisationen	Maximale Förderung pro Organisation/Jahr	Zusätzliche Förderung zur Koordinierung
2 Organisationen	600.000,00 €	75.000,00 €
3 Organisationen	550.000,00 €	150.000,00 €
4 Organisationen	500.000,00 €	150.000,00 €
5 Organisationen	450.000,00 €	200.000,00 €
6 Organisationen	450.000,00 €	200.000,00 €
7 Organisationen	450.000,00 €	200.000,00 €

Bei der Förderung einer Organisation allein muss es sich um eine Fachorganisation handeln, die die unter 3.1 beschriebenen Kriterien weit überwiegend bereits selbst erfüllt. Für den Zeitraum 2029 bis 2032 werden die Rahmenbedingungen der Förderung auf Grundlage der Zielerreichung der Strukturentwicklung Anfang des Jahres 2028 neu festgelegt.

3.1 Konkrete Fördervoraussetzungen

Es können zivilgesellschaftliche Organisationen gefördert werden, die schon bisher eine überregionale, fachlich qualifizierte und relevante Arbeit in einem der unter 2.3 genannten Themen- und Praxisfelder leisten. Die Antragsstellenden müssen in der Regel seit mindestens fünf Jahren und in mindestens drei Bundesländern im Rahmen der jeweiligen Praxis- und Arbeitsfelder sowie der Ziele des Bundesprogramms überregional aktiv sein.

Jeder Zuwendungsempfänger ist zur Teilnahme an einem Jahresplanungsgespräch verpflichtet. Dort werden die Zielstellungen der Förderung des jeweils kommenden Jahres konkretisiert. Beim Jahresplanungsgespräch 2028 erfolgt eine vertiefte Auswertung der Zielerreichung zur Strukturentwicklung, die über die Ziele einer Weiterförderung bis 2032 entscheidet.

Die Zuwendungsempfänger müssen zudem die Vielfalt der fachlichen Debatten in ihren Strukturen abbilden. Sie müssen auf Grund fachlicher und personeller Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie im Rahmen der Förderung die in 2.1 genannten Ziele erfüllen können. Die hierfür erforderlichen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen sind nachzuweisen. Kooperationsverbünde legen aus ihren Reihen einen Zuwendungsempfänger fest, der als Koordinierungsstelle für den Verbund arbeitet und die Strukturentwicklung koordiniert.



Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ maximal ein Projekt von demselben Zuwendungsempfänger gefördert und es ist maximal eine Bewerbung von derselben Organisation zulässig. Im Falle einer Förderung in diesem Programmbereich ist die Förderung maximal eines weiteren Projekts derselben Organisation im Programmbereich „Innovationsprojekte“ zulässig, allerdings in einem anderen Themen- und Praxisfeld.

Als Antragstellende kommen juristische Personen des Privatrechts in Betracht. Deren Tätigkeit muss als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sein. Ersatzweise ist bis zur Erlangung der Steuerbegünstigung der Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Steuerbegünstigung zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag beziehungsweise deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen an steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO vereinbar ist. Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3.2 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Der früheste Beginn eines Projekts ist zum 01.01.2025 möglich.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, im Rahmen der Qualitätssicherung an Erhebungen der Evaluation, der begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, einer möglichen wissenschaftlichen Begleitung, am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer sowie an mindestens einer themenübergreifenden Arbeitsgruppe teilzunehmen. Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere Selbstevaluationen, vorzusehen und finanziell einzukalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden. Alle Maßnahmen setzen ein erhebliches Interesse des Bundes an der Erfüllung dieser Aufgaben voraus.

Die Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gewährleisten eine den Zielen des Grundgesetzes (GG) förderliche Arbeit und sind den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Über allem steht die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 GG). Diese beinhaltet die Anerkennung aller als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft. Insbesondere Konzepte der Ungleichwertigkeit von Menschen sind damit unvereinbar. Gender- und Diversity-Mainstreaming sowie Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Für die Förderung im Bundesprogramm ist ebenfalls handlungsleitend, dass die Vielfalt an Zuwendungsempfängern unterschiedlicher inhaltlicher, fachlicher und methodischer Ausrichtungen sowie unterschiedlicher Wertorientierungen erhalten bleibt. Damit soll der Pluralität der Angebote wie auch dem Anliegen, mit diesen Angeboten fachlich angemessen und effektiv auf spezifische Herausforderungen und unterschiedliche Problemlagen zu reagieren, Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage stellen Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms eine partnerschaftliche Kooperation und einen fachlichen Austausch mit den/allen Akteuren des Bundesprogramms sicher. Es gilt dabei, die Potenziale der Vielfalt der Ansätze produktiv für die Arbeit im Bundesprogramm zu nutzen.



4 Verfahren

Fachorganisationen sowie Kooperationsverbände werden grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt. Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Rahmen der Interessenbekundung in einem Begutachtungsverfahren.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens als Kooperationsverbund ist zusätzlich ein gemeinsames Gesamtkonzept des Kooperationsverbundes vorzulegen. Organisationen, die sich als Fachorganisation bewerben, stellen bitte ihre besonderen Alleinstellungsmerkmale dar.

Voraussichtlich ab Kalenderwoche 32 wird auf der Internetseite des Bundesprogramms (www.demokratie-leben.de) der Link zu dem neuen Förderportal und den zu verwendenden Online-Formular freigeschaltet. Die Interessenbekundung ist online auszufüllen und elektronisch zu übersenden. Es können nur fristgerecht eingegangene und vollständig ausgefüllte Interessenbekundungen berücksichtigt werden.

Über die Freischaltung des Online-Formulars und Fristen wird gesondert informiert.

Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Regiestelle statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und nach dem oben dargestellten Bewertungsverfahren begutachtet. Die abschließende Entscheidung zur Auswahl der zu fördernden potenziellen Zuwendungsempfänger trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Dazu wird das Ministerium vorher Gespräche zur bestmöglichen Gestaltung der Kooperationsverbände mit Organisationen führen, die am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben.

Die ausgewählten Projekte werden zeitnah nach der Entscheidung über ihre Interessenbekundung zur Antragstellung aufgefordert. Projekte, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden ebenfalls zeitnah informiert.

Für Rückfragen zur Interessenbekundung können Sie sich an die Regiestelle „Demokratie leben!“ wenden.

Berlin den, 8. Juli 2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend